

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

**Landeshaus
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Ansprechpartner: Janine Kolbig
Telefon: 0431 – 22 103 281
Telefax: 0174 - 24 21 6180
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 17. Mai 2024

Stellungnahme ZSL Nord e.V. – Drucksache 20/1851; Drucksache 20/1918

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit zu den Anträgen „Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern“ (Drucksache 20/1851) und „Dolmetscherleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherstellen“ (Drucksache 20/1918) Stellung zu nehmen.

Deutschland hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ohne Vorbehalt ratifiziert und sich damit dazu bekannt diese kompromisslos umzusetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention soll Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen und die Inklusion fördern. Mit dem Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung wird in der UN-Behindertenrechtskonvention ein besonderer Fokus auf die Sicherstellung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gelegt.

Wir, vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V., unterstützen den Antrag der Fraktion der SPD „Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern“ ausdrücklich.

Seiten 1 von 3

Eigentlich ist es eine positive Entwicklung, dass die Ausgleichszahlungen der Unternehmen zurückgehen, da mehr Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Allerdings lässt sich dadurch erkennen, dass die finanziellen Ressourcen der Integrationsämter abnehmen. Dies ist eine Entwicklung, der wir besorgniserregend entgegenblicken. Diese finanzielle Schieflage darf nicht dazu führen, dass notwendige Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen versagt werden oder die Bedingungen sich erheblich verschlechtern, sodass keine Hilfe mehr gefunden werden kann.

Die Ermessensleitende Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben der Integrationsämter stellt Menschen, die einen Bedarf an Gebärdensprachdolmetscher*innen haben vor große Probleme, die zum Teil einen Arbeitsplatzverlust zur Folge haben. Da sich die Vergütung nach dieser Richtlinie nicht am Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) orientiert, finden die betroffenen Personen keine Gebärdensprachdolmetscher*innen, die den Bedarf an Kommunikation im Arbeitsleben decken können. Kommunikation ist ein wichtiger und zwingend notwendiger Faktor nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch in allen anderen Bereichen des täglichen Lebens. Das Land Schleswig-Holstein steht in der Pflicht diese Kommunikation sicherzustellen.

Abgesehen von der hier vorliegenden Problematik im Bereich von Gebärdensprachdolmetscher*innen ist es notwendig, dass alle Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben angemessen finanziert werden. Ebenso ist es erforderlich, dass Arbeitsassistenz angemessen vergütet wird oder Hilfsmittel entsprechend finanziert werden.

Eine weitere Problematik, die es Menschen mit Bedarf an Gebärdensprachdolmetscher*innen fast unmöglich macht, die notwendige Unterstützung zu erhalten, ist der Mangel an Gebärdensprachdolmetscher*innen. Es gibt zu wenige Personen, die in Gebärdensprache übersetzen können. Hierfür bedarf es in Schleswig-Holstein Ausbildungsmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher*innen. In dieser Ausbildung ist es unerlässlich, dass Betroffene beteiligt werden.

Die geschilderten Problemstellungen sorgen dafür, dass ein „Wettbewerb um Gebärdensprachdolmetscher*innen“ unter den gehörlosen Menschen entsteht. Durch die geringe Bezahlung von Gebärdensprachdolmetscher*innen im Arbeitsleben, kommt es oftmals zu fehlender Sicherstellung des tatsächlichen Bedarfs.

Es ist die Pflicht des Landes Schleswig-Holstein dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen mit Behinderungen im Leben und hier speziell im Arbeitsleben die notwendige Unterstützung erhalten. Die Verantwortung darf nicht bei den Betroffenen liegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und unterstützen Sie ebenso gerne in der weiteren Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Janine Kolbig